



PRAKTIKUMSVERTRAG (120 STD.)

für den Praxisanteil im Rahmen der Veranstaltung *Bildung in der Kindheit* (E1.1.2) gemäß der Prüfungsordnungen ab 2014 im Bachelor-Studiengang **Pädagogik der Kindheit und Familienbildung** der Hochschule Düsseldorf.

Zwischen der Praxisstelle

Einrichtungsname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und der/dem Studierenden

Matrikel-Nr: _____

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst **120 Stunden** und wird in einem durchgehenden Zeitblock absolviert, der im Zeitraum zwischen dem liegen sollte. Insbesondere aufgrund der Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen während der Sommerferien sowie bei Anwendung der Teilzeitregelung ist im Ausnahmefall eine Verlängerung bis zum Vorlesungsbeginn des jeweils nachfolgenden Semesters möglich. Sie bedarf jedoch der Genehmigung im Einzelfall. Die Arbeitszeit beträgt bei Vollzeittätigkeit 15 Arbeitstage á 8 Stunden (3 Wochen). Bei Absolvierung in Teilzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit mind. 50% einer entsprechenden Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalent) an mind. 3 Tagen in der Woche. Der Praktikumszeitblock verlängert sich dann entsprechend, ist aber innerhalb des genannten Zeitraumes und als nicht unterbrochener Block zu gestalten.

Die Praxistätigkeit

beginnt am _____ und endet am _____. Wochenzahl: _____

Wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden.

§ 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung/ Arbeitsinhalte

Für die Tätigkeit der/ des Studierenden sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen:

1. Erkennen des didaktisch-methodischen Konzepts und der Zielsetzungen der jeweiligen Einrichtung mit den Schwerpunkten
 - Leitbild,
 - Bildungsbereiche,
 - Auseinandersetzung mit der Konzeption,
 - Einblick in die didaktische Planung von Bildungssituationen im Alltag der Einrichtung.

2. Erwerb pädagogisch-praktischer Kompetenzen:
 - Aufbau einer entwicklungsförderlichen Beziehung zu Kindern und Erwachsenen,
 - Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen eines Kindes oder einer Kindergruppe über die Dauer des Praktikums mit entsprechender Dokumentation,
 - Formulierung von Bildungs- und Erziehungszielen / Unterstützungsbedarf von Kindern / Familien.
 - Realisierung einer eigenen didaktischen Planung:

Die didaktische Planung orientiert sich an der jeweiligen Planung der Einrichtung (z.B. Jahresrhythmus, Projekt) oder an einem spezifischen Bereich (z.B. Sprache, Bewegung, Naturwissenschaft etc.). Die didaktische Einheit geht von den (Lebens-) Situationen des Kindes / der Kinder und dessen / deren Bildungsthemen aus. Die Praktikantin / der Praktikant realisiert einen eigenen fachlichen Ansatz in Absprache mit dem/r jeweiligen Anleiter/in in der Einrichtung. Die Planung wird schriftlich vorbereitet und dokumentiert. Hierzu zählen als wesentliche Bestandteile:

 - Dokumentationsbeobachtung,
 - systematische Analyse der Situation und der Rahmenbedingungen,
 - didaktische Planungsskizze,
 - Durchführung,
 - Auswertung und
 - kriteriengeleitete Reflexion / Evaluation der didaktischen Einheit auf der Grundlage der Planung für Ziele und Umsetzung.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die oder der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung hat die/der Studierende die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. die Studierende oder den Studierenden so einzusetzen, dass sie oder er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in Einrichtungen der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung kennen zu lernen und die unter § 2 genannten Aufgaben umzusetzen..
2. die oder den Studierenden von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die Studierende oder den Studierenden für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über die Art und den Umfang der Tätigkeit sowie darüber, ob das Praktikum mit Erfolg abgeschlossen wurde, auszustellen. Sofern ein Umfang von 120 Stunden aber kein erfolgreicher Abschluss bescheinigt wird, wird die Praxisstelle dies gesondert begründen.

§ 4 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Frau/Herrn _____

Akademischer Abschluss _____

als Praxisanleiter/in für die Ausbildung der oder des Studierenden. Diese/r Praxisanleiter/in ist zugleich Gesprächspartner/in der oder des Studierenden, der oder des Betreuungsdozentin/en bzw. der Praxisreferenten/innen des Studiengangs Pädagogik der Kindheit und Familienbildung in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 5 Betreuungsdozent/in

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften benennt eine(n) Betreuungsdozentin/ Betreuungsdozenten für die Studierende oder den Studierenden.

§ 6 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit

- (1) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Düsseldorf.
- (2) Die Studierenden werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.
- (3) Die Studierenden sind während des in Abs. 1 genannten Praktikums gemäß Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist der für die Praxiseinrichtung zuständige Unfallversicherungsträger, vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet diese an den

zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat.

- (4) Den Studierenden wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen, es sei denn, das Haftpflichtrisiko ist durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen von allen Beteiligten unterzeichnet. Der/die Studierende und die Praxisstelle als Vertragspartner sowie die Hochschule, die den Vertrag genehmigt, erhalten nach den Unterzeichnungen eine Ausfertigung zum Verbleib.

§ 8 Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:
1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).
 2. durch die Studierende oder den Studierenden nach Absprache mit der Betreuungsdozentin oder dem Betreuungsdozenten bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach § 2 oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
- (2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Studiengangs Pädagogik der Kindheit und Familienbildung unverzüglich eine Abschrift erhält.

§ 9 Weitergehende Vereinbarungen

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

Die Praxisstelle:

.....
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....
(Datum)

Der/die Studierende:

.....
(Unterschrift der/des Studierenden)

.....
(Datum)

Der Vertrag wird gem. § 6 Abs. 2 der Praxisordnung genehmigt.

.....
(Unterschrift und Stempel des Praxisreferats am FB SK der HSD)

.....
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags durch das Praxisreferat beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls E1.1.2.

Zustimmung zur Aufnahme institutionsbezogener Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank

- Ich / wir sind damit einverstanden, dass die Hochschule Düsseldorf unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Studiengangs *Pädagogik der Kindheit* nutzt und den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung stellt.

- Ich / wir widersprechen der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Bitte ausgefüllt gemeinsam mit dem Praktikumsvertrag einreichen.

Hochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Praxisreferat
Münsterstr. 156
40476 Düsseldorf

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Praxisreferat (0211) 4351-3358
Praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de